

Selbstverpflichtung hinsichtlich der Erzeugung von „Frankenkarpfen“ g.g.A.

Checkliste Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Vorgaben zur Erzeugung	Nachweise und Dokumentation
Produktionsperiode K2-K4 im geographischen Gebiet: Regierungsbezirke Unter-, Ober- und Mittelfranken	Nachweis Lage der Teichflächen, Dokumentation Fischkauf und -verkauf
Lebendgewicht ab K3 1.000 - 3.000 g	Prüfungsbeleg Fischerzeugerring oder Aufzeichnungen Fischverkauf mit Waagergebnissen
Maximalertrag Karpfen (1,3 t/ ha Teichfläche)	Ggf. Aufzeichnungen über Erträge

Vorgaben zur Fütterung	Nachweise und Dokumentation
Überwiegend Naturnahrungsbasis z.B. Bodennahrung	
Zufütterung (ab K2): Getreide (kein Mais) Leguminosen Mischfutter nach KULAP-Richtlinien	Belege Futtermittelzukauf und Dokumentation Futtermittel aus Eigenanbau Belege KULAP-Futterkauf oder Nachweis Ergebnisse KULAP-Prüfung bzw. KULAP-Verpflichtung

Vorgaben zur Qualität	Nachweise und Dokumentation
Einhaltung der Hygiene der Einrichtungen, nur bei Schlachtbetrieben	Ggf. durch Prüfungsbeleg LÜ
Einhaltung der guten Praxis in der Teichwirtschaft	Jährliche Eigendokumentation im Teichbuch (Teichpflege, Erhalt hochwertiger Wasserqualität ¹) Prüfungsbeleg Wasserqualität (mind. alle 3 Jahre)
Fettgehalt ≤ 10 % (Stichprobe)	Bereitschaft zur Teilnahme an Stichprobenverfahren des Bündelers* Ggf. Prüfungsbeleg Fischerzeugerring / LfL IFI

Herkunftsnachweis	Nachweise und Dokumentation
Regelmäßige Aktualisierung der Herstellerdatenbank	Bereitstellung von festgelegten, kontrollrelevanten Daten beim Bündeler*
Auflistung Karpfenerzeugnisse mit geschützter Herkunft	Vorlage Liste verarbeiteter Produkte (z.B. Karpfenchips)
Kennzeichnung von Karpfenerzeugnissen mit geschützter Herkunft	Vorlage von Mustern (Rechnungen, Lieferscheine, Verpackungsmaterial, usw.)

* Bündeler ist der Satzfisherzeugerring Franken e.V.

¹ hochwertige Wasserqualität gemäß den „Empfehlungen für Bau und Betrieb von Fischteichen“ des Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft